

türkei infodienst

NR. 67

ERSCHEINT 14-TAGIG

24. OKTOBER 1983

Internationale Beziehungen

Hürriyet vom 10.10.1983

Vizechef der deutschen Landstreitkräfte kommt heute in die Türkei

Vizechef der deutschen Landstreitkräfte, General Koch, trifft heute in Ankara ein. General Koch besucht die Türkei, um an den Feierlichkeiten zum 100. Jahrestag der Einstellung des berühmten deutschen Kommandanten, Von Der Goll, in osmanische Dienste teilzunehmen.

Cumhuriyet vom 12.10.1983

Bayülken: Sollte im Nahen Osten Feuer ausbrechen, dann wird das Nötige unternommen

Bei der gestrigen Sitzung der Beratenden Versammlung sagte Tefvik Fikret Alpaslan u.a.: „Ich akzeptiere die Ansicht, daß man gegen die Versorgung der in Libanon operierenden amerikanischen Truppen vom türkischen Boden aus sein muß. Dies scheint richtig zu sein. Sollte aber das große Feuer ausbrechen, kann ich nicht akzeptieren, daß der Wasserschlauch nicht weitergereicht wird.“

Daraufhin antwortete Verteidigungsminister Ümit Haluk Bayülken: „Wir teilen die Ansicht von Alpaslan auch. Ich möchte hier betonen, daß unser Denken parallel zu dem Alpaslan's verläuft. Selbstverständlich werden wir bei der großen Feuerbrunst die Entwicklung sorgfältig beobachten und gegebenenfalls das Nötige unternehmen.“

Hürriyet vom 15.10.1983

Abstimmung bei verschlossenen Augen:
124 zu 4

Das Europaparlament hat gestern morgen bei seiner Sitzung über die Türkei debattiert und eine von den Hauptfraktionen in allerletzten Minute eingebrachte EG-Entschließung angenommen. An der Abstimmung nahmen 139 Parlamentarier teil. Davon stimmten 4 gegen und 124 für den Antrag. 11 enthielten sich der Stimme. In dem gegen die Türkei gefaßten Beschluß wird die Türkei aufgefordert,

* unbeachtet ihrer politischen Vergangenheit und ihrer Vorstellungen über die Zukunft des Landes, allen türkischen Staatsangehörigen politische und bürgerliche Rechte einzuräumen,

* die Souveränität des türkischen Volkes in freien Wahlen zu gewährleisten,

* die Hinrichtungen für politische Häftlinge einzustellen.

Cumhuriyet vom 15.10.1983

Denktas bat Ankara um Verständnis für die Unabhängigkeitserklärung

Der Präsident des türkischen föderierten Staates Zypern, Rauf Denktas, erklärte gestern auf dem Flughafen von Cigli: „Wir erachten es als notwendig, gewisse Maßnahmen zu ergreifen. Wir verlangen dabei vom Vaterland, daß es für uns Verständnis aufbringt. Der erste Artikel unserer Verfassung sieht im Norden von Zypern die Gründung einer Republik vor. Diese Republik wird die Republik von Nordzypern sein.“

Cumhuriyet vom 08.10.1983

4 Türken flüchteten nach Rhodos und suchten Asyl

4 Türken, unter denen sich auch ein 13jähriges Mädchen befindet, kamen in Rhodos an und suchten um politisches Asyl nach.

Es wird gemeldet, daß das 13jährige Mädchen zu seinen Eltern in der Bundesrepublik reisen will.

Hürriyet vom 09.10.1983

Ein sowjetischer General suchte in der Türkei Asyl

35 Jahre nach der Stalin-Ära hat wieder ein sowjetischer General in der Türkei um Asyl nachgesucht. Es wird gemeldet, daß der sowjetische General in Uniform die Grenze passierte und sich den türkischen Sicherheitsbehörden mit den Worten stellte: „Ich beantrage politisches Asyl!“

Tercüman vom 09.10.1983

Frankreich liefert Selim Özkan nicht aus

Das Gericht von Versailles lehnte es ab, einen von Interpol gesuchten linken, türkischen Journalisten an die Türkei auszuliefern. Der Journalist wurde von Interpol wegen Gebrauchs von gefälschten Ausweispapieren gesucht.

Milliyet vom 10.10.1983

Die Haltung der Türkei gegenüber dem Europarat wird von der neuen Regierung festgelegt

Auf den Türkei-Beschluß des Europarates hin hat das Außenministerium den Nationalen Sicherheitrat über die Angelegenheit informiert. Das Informationstreffen fand auf den Wunsch des Nationalen Sicherheitsrates hin vor 3 Tagen statt.

Wie wir in Erfahrung bringen konnten, wird nicht erwartet, daß die türkische Führung vor den Wahlen am 6. November ihre Haltung festlegt. Die Einschätzung der Führung ist die, daß es besser ist, wenn der endgültige Beschluß des Europarates über die Türkei von dem noch zu wählenden Parlament und der amtierenden Regierung bestimmt ist.

Wirtschaft

Milliyet vom 09.10.1983

Arbeitslose werden ihren ersten Monatslohn 1986 bekommen

Der von der Beratenden Versammlung angenommene Gesetzesentwurf über die Arbeitslosenversicherung sieht vor, daß nur diejenigen Arbeitslosen Arbeitslosengeld bekommen, die ihren Arbeitsplatz verloren haben. Sollte der Gesetzesentwurf vom Nationalen Sicherheitsrat angenommen werden, so wird die Türkei das 39. Land in der Welt werden, in dem Arbeitslosengeld existiert. Um aber Arbeitslosenversicherungsprämie zu bekommen, muß man ohne eigene Schuld arbeitslos geworden sein, während man in einem Arbeitsverhältnis stand. Sollte das Gesetz in dieser Form angenommen werden, würden die zur Zeit existierenden 3.565.900 Arbeitslosen keine Prämie bekommen. Nur die 13.000 Arbeitslosen, die in den letzten 3 Jahren ihren Arbeitsplatz verloren haben, könnten dann von diesem Gesetz profitieren.

Cumhuriyet vom 10.10.1983

In den ersten 7 Monaten gingen die Devisen der Arbeiter gegenüber dem Vorjahr um 297 Millionen Dollar zurück

Der rückläufige Trend bei der Überweisung von Arbeiterdevisen hält an. Im Zeitraum Januar-Juli wurden 854 Millionen Dollar überwiesen. In den Vergleichsmonaten des Vorjahres waren 1,151 Milliarden Dollar überwiesen worden. Damit betrug der Rückgang in Arbeiterdevisen 297 Millionen Dollar.

Tercüman vom 08.10.1983

Deutschland gibt der Türkei einen Kredit in Höhe von 1,4 Milliarden DM

Deutsche Rundfunkanstalten meldeten gestern, daß die Bundesregierung beschlossen hat, zum Bau von Kernkraftwerken in der Türkei einen Kredit in Höhe von 1,4 Milliarden DM zu gewähren sowie Exportgarantien zu geben.

Milliyet vom 11.10.1983

Selbst wenn wir keine neuen Schulden machen würden, müssen wir bis zum Jahr 2022 einen Schuldenberg von 21,5 Milliarden Dollar abtragen

Es wurde in Erfahrung gebracht, daß die Schulden der Türkei, die in Devisen abbezahlt werden müssen, 21,515 Milliarden Dollar betragen. Selbst wenn zu unseren derzeitigen Schulden keine neuen hinzukommen sollten, müssen wir bis zum Jahr 2022 Auslandsschulden abzahlen.

Cumhuriyet vom 11.10.1983

Export und Arbeiterdevisen decken die Importkosten nur zu 3/4

Die Deviseneinnahmen durch Export und Gastarbeiterüberweisungen im Zeitraum Januar-Juli decken den Import nur 76,4%. In den Vergleichsmonaten des Vorjahres betrug diese Zahl 83,7%.

Hürriyet vom 10.10.1983

Finanzminister leistet Widerstand:

45 Monatslöhne : Nein
Gehaltserhöhung : Nein
Lohnzuschlag : Nein

Finanzminister Adnan Baser Kafaoglu widersetzt sich dem Lohnzuschlag, der Rentnerprämie in Höhe von 40 Monatslöhnen und der Gehaltserhöhung. Finanzminister Kafaoglu beantwortete die Fragen des Hürriyet-Reporters über diese 3 Themen und sagte u.a.: "Lohnzuschlag nutzt nichts, er ist eher schädlich. Die Inflationsrate und die Arbeitslosenzahl werden dadurch angeheizt. Die Investitionen gehen zurück. Damit würden wir uns von den Stabilisierungsmaßnahmen entfernen."

Hürriyet vom 21.10.1983

Die Oberste Schiedsstelle gewährte einen Lohnzuschlag in Höhe von 3.000 Lira

Der von Türk-Is seit langem geforderte Lohnzuschlag wurde nach langen Diskussionen beschlossen. Die Oberste Schiedsstelle entschied sich einstimmig für einen Lohnzuschlag Brutto 3.000 Lira gültig ab November 1983. Dieser Lohnzuschlag bedeutet eine Netto Lohnerhöhung von 1800-2100 Lira.

Menschenrechte

a) HINRICHTUNGEN

Seit dem 12.9.1980 wurden in der Türkei 48 Menschen hingerichtet (darunter 25 politische Täter)

b) TODESSTRAFEN

13.10.83	Abdi Ay	in Diyarbakir
13.10.83	Mustafa Celik	in Diyarbakir
13.10.83	Bekir Yavuz	in Diyarbakir
13.10.83	Salih Tugakan	in Diyarbakir

Diese Todesstrafen wurden im Prozeß gegen die PKK-Suruc-Gruppe mit 213 Angeklagten verhängt (dazu auch Prozesse). Die Zahl der verhängten Todesstrafen hat sich damit auf 263 erhöht.

c) ANTRÄGE AUF TODESSTRAFE

Die Zahl der geforderten Todesstrafen beträgt weiterhin 5.712

d) PROZESSE

Tercüman vom 6.10.1983

Im Fatsa-Verfahren sagten 14 Zeugen aus

Zu der Ermordung von Mehmet Türkkan, seines Sohnes Mehmet Türkkan sowie Bilal Sarmak und der Verletzung weiterer drei Personen wurden die Aussagen von 14 Zeugen aufgenommen.

Tercüman vom 8.10.1983

Gegen die ANA.P. wurde ein Verfahren eröffnet

Die Generalstaatsanwaltschaft hat sich wegen Vergehens der Anavatan Partei gegen den Paragraphen 94 des Par-

teingesetzes an das Verfassungsgericht gewandt. Es geht hierbei um das Tragen eines Erkennungsabzeichens der Mitglieder. Dies ist laut o.g. Paragraphen verboten. Die Generallstaatsanwaltschaft wandte sich auf eine Meldung einer Istanbuler Zeitung, daß die Mitglieder der Anavatan Partei Erkennungsabzeichen tragen werden, an das Verfassungsgericht.

Sollte das Verfassungsgericht den Antrag der Generalstaatsanwaltschaft für richtig halten, so wird an die Partei eine Verwarnung ergehen.

Tercüman vom 9.10.1983

Gegen İnönü wurden 3 Monate Gefängnis beantragt

Am Mittwoch wird das Verfahren gegen Prof. Erdal İnönü beim Kriegsgericht Nr. 1 in Ankara beginnen.

Im Zusammenhang mit der Verhängung eines Vetos gegen 8 Gründungsmitglieder der SÖDEP hatte İnönü eine Erklärung abgegeben. Daraufhin wurde eine Untersuchung eingeleitet und die Eröffnung eines Verfahrens beschlossen.

Beantragt wurde eine Gefängnisstrafe von mindestens 3 Monaten.

Milliyet vom 9.10.1983

97 Rechte wurden zu verschiedenen Gefängnisstrafen verurteilt

Das Kriegsgericht in Erzincan verurteilte 97 Angeklagte Gefängnisstrafen zwischen 7 Tagen und 36 Jahren. In dem Verfahren wurden 133 Angeklagte freigesprochen.

Hürriyet vom 9.10.1983

Der Vorsitzende des Internationalen Presseinstitutes beobachtete die Verhandlung von Nazlı İlicak

Die gestrige Verhandlung im Prozeß gegen die Journalistin der Zeitung Tercüman und den Chefredakteur derselben Zeitung, Aydogdu İter, wurde von 7 ausländischen Beobachtern verfolgt. Darunter befand sich auch der Vorsitzende des Internationalen Presseinstitutes, Peter Galliner.

Die Anklage in dem Verfahren lautet auf Aufwiegelung des Volkes, sich gegen die Gesetze zu wenden und auf Verniedlichung der Türkischen Streitkräfte.

Cumhuriyet vom 9.10.1983

3 Angeklagte der THKP/C wurden auf freien Fuß gesetzt

3 Mitglieder der Organisation THKP/C, die in Mugla und Umgebung tätig waren, wurden vom Kriegsgericht Nr. 2 in Izmir nach den ersten Verhören auf freien Fuß gesetzt. Wegen Organisationszugehörigkeit und Tätigkeit für die Organisation hatte der Staatsanwalt Gefängnisstrafen zwischen 5 und 15 Jahren beantragt.

Die Angeklagten wiesen die Beschuldigungen zurück und beantragten ihre Haftentlassung.

Cumhuriyet vom 9.10.1983

Im MHP-Verfahren von Burdur wurden 9 Angeklagte freigesprochen

Die Angeklagten waren zunächst zu Gefängnisstrafen von je 5 Jahren verurteilt worden. Das militärische Revisionsgericht hatte die Urteile aufgehoben und das Verfahren an das Kriegsgericht Nr. 1 in Izmir zurückverwiesen. Dort wurden die Angeklagten nun freigesprochen.

Vor dem Kriegsgericht Nr. 1 in Izmir begann das Verfah-

ren gegen 5 Mitglieder der Organisation THKO/Devrim Yolu. Der Staatsanwalt beantragte Gefängnisstrafen zwischen 5 und 12 Jahren.

Cumhuriyet vom 11.10.1983

4 Mitglieder der Organisation Partizan wurden zu insgesamt 23 Jahren Gefängnis verurteilt

Im Verfahren von Gölcük wurde Sait Baran zu 8 Jahren, Raki Sevik, Sedat Cetinkaya und Naim Gökhan zu je 5 Jahren Haft verurteilt.

Cumhuriyet vom 12.10.1983

Das Verfahren gegen die Angeklagten der EM-AS begann

Das Verfahren gegen die Angeklagten der Druckerei EM-AS, die im Jahre 1976 im Rahmen der Gewerkschaft Genel Is (eine der DISK angebundene Gewerkschaft) gegründet wurde, begann vor dem Kriegsgericht Nr. 2 in Istanbul.

Unter den Angeklagten befinden sich auch Schriftsteller und Journalisten wie İlhami Soysal und Kurtul Altug. Weiterhin der DISK-Vorsitzende Abdullah Bastürk und zehn seiner Freunde.

Die Anklage lautet auf Gründung einer Druckerei zwecks Erstellung von Publikationen mit dem Ziel, die verfassungsmäßige Ordnung in Richtung auf Marxismus-Leninismus zu verändern.

Cumhuriyet vom 12.10.1983

In Izmir begann das Verfahren gegen die TKP/B

Vor dem Kriegsgericht Nr. 1 in Izmir begann das Verfahren gegen 12 Mitglieder der TKP/B. Der Staatsanwalt beantragte Strafen zwischen 5 und 12 Jahren.

Die Angeklagten wiesen die Beschuldigungen zurück und forderten Freispruch.

4 ÜGD'ler wurden freigesprochen

Vor dem Kriegsgericht Nr. 2 in Izmir wurden 4 Mitglieder des Idealistischen Jugendvereins, die wegen eines Bombenanschlages auf das Volkshaus angeklagt waren, freigesprochen.

Milliyet vom 13.10.1983

Der Luftpirat Hacı Özdemir wurde zu 20 Jahren Gefängnis verurteilt

Vor dem Kriegsgericht Nr. 1 in Istanbul wurde Hacı Özdemir zu 20 Jahren Gefängnis verurteilt. Die zunächst verhängte Todesstrafe wurde wegen teilweiser Unzurechnungsfähigkeit während der Flugzeugentführung verwandelt in eine 24-jährige Haftstrafe. Da Özdemir Reue gezeigt hatte und aus Bulgarien in die Türkei zurückgekehrt war, wurde die Strafe auf 20 Jahre festgelegt.

Özdemir hatte zusammen mit drei Freunden am 22.9.72 eine Maschine der Turkish Airlines nach Bulgarien entführt.

Hürriyet vom 13.10.1983

Bei der PKK 4 Todesurteile

Im Verfahren gegen die Organisation PKK (Gruppe Suruç) mit 213 Angeklagten wurden die Urteile gefällt. Die Angeklagten Abdî Ay, Mustafa Celik, Bekir Yavuz und Salih Tugakan wurden zum Tode verurteilt. Die übrigen Angeklagten erhielten Gefängnisstrafen zwischen 5 und 36 Jahren. 120 Angeklagte wurden freigesprochen.

Cumhuriyet vom 14.10.1983

Das Verfahren von Ertugrul Günay und Temel Ates steht vor dem Urteil

Die beiden ehemaligen Abgeordneten sind angeklagt, der Organisation Dev-Yol Hilfe geleistet zu haben. Vor dem Kriegsgericht Nr. 3 in Ankara wurde jetzt die Verteidigung abgeschlossen. Die Verhandlung wurde bis zur Urteilsverkündung vertagt.

Cumhuriyet vom 14.10.1983

Die Anwaltskammer von Istanbul hat das Berufsverbot für Orhan Apaydin abgelehnt

Der Vorstand der Istanbul Anwaltskammer diskutierte die Forderung des Justizministeriums nach einem Berufsverbot für den Vorsitzenden der Kammer, Orhan Apaydin. Sie wies die Forderung mit der Begründung zurück, daß dies gesetzwidrig sei.

Das Justizministerium hatte am 30. September die Staatsanwaltschaft in Istanbul daran erinnert, daß gegen Orhan Apaydin beim 2. Militärgericht der Kriegrechtskommandantur von Istanbul wegen §§ 141/1, 142 und 312 des türkischen STGB Klage erhoben wurde und bei Delikten gegen die ideelle Person des Staates Berufsverbot verhängt werden muß.

Hürriyet vom 14.10.1983

Das Militärische Revisionsgericht forderte die Akten zu den Todesurteilen von 4 Dev-So-Angehörigen von der Beratenden Versammlung zurück

Das Revisionsgericht forderte die Akten der 4 Dev-So-Angehörigen zurück, da neue Beweise gefunden worden seien. Die Angeklagten waren wegen der Ermordung von Nihat Erim, Mahmut Dikler sowie zwei Schutzpolizisten zum Tode verurteilt worden.

Cumhuriyet vom 14.10.1983

Verfahren gegen Avci nach der Wahl

Die Militärstaatsanwaltschaft von Istanbul hatte den Beschluß gefaßt, gegen den Vorsitzenden der Dogru Yol Partei eine Untersuchung einzuleiten, da dieser einer Zeitschrift ein Interview gegeben hatte. Die Untersuchung konnte nicht eingeleitet werden, da Avci als Mitglied der Beratenden Versammlung unter Immunität steht. Nach der Wahl vom 6. November soll das neue Parlament die Immunität von Avci aufheben, so daß mit der Untersuchung begonnen werden kann.

Milliyet vom 14.10.1983

Verhandlung gegen İnönü wurde vertagt

Die Verhandlung gegen Erdal İnönü vor dem Kriegsgericht Nr. 1 in Ankara wurde auf den 9. November vertagt, da İnönü nicht vor Gericht erschienen ist.

Milliyet vom 14.10.1983

Im TIKKO-Verfahren wurden 17 Angeklagte verurteilt

Im Verfahren gegen die Organisation TIKKO wurden die Urteile gefällt. 17 Angeklagte erhielten Gefängnisstrafen zwischen 5 Monaten und 10 Jahren. 4 Angeklagte wurden freigesprochen.

Im Verfahren gegen die Organisation THKP/C Halkin

Devrimci Öncüleri wurden vor dem Kriegsgericht Nr. 1 in Izmir zum zweiten Mal die Urteile gesprochen. Das Militärische Revisionsgericht hatte die zunächst ausgesprochenen Urteile aufgehoben. Rasit Tüzün wurde erneut zum Tode verurteilt. 5 Angeklagte wurden zu Gefängnisstrafen zwischen 5 und 38 Jahren 6 Monaten verurteilt. 1 Angeklagter wurde freigesprochen.

Cumhuriyet vom 15.10.1983

Gegen einen Realschuldirektor wurde wegen Beleidigung des Militärs ein Verfahren eröffnet

Vor dem Militärgericht Nr. 1 in Izmir wurde gegen den Realschuldirektor Hüseyin Öztürk ein Verfahren wegen Beleidigung des Militärs eröffnet.

Gegen den Angeklagten wurde eine Gefängnisstrafe von mindestens 1 Jahr und höchstens 5 Jahren beantragt.

Milliyet vom 18.10.1983

Das Dev-Yol-Verfahren wurde 1 Jahr alt

Das Dev-Yol-Verfahren vor dem Militärgericht Nr. 1 in Ankara mit 621 Angeklagten wurde ein Jahr alt. Bisher wurde die Anklageschrift verlesen und 317 Angeklagte verhört. 186 Angeklagte wurden auf freien Fuß gesetzt. In diesem Verfahren wurden 192 Todesstrafen beantragt. Seit Beginn des Verfahrens starben die drei Angeklagten Zafer Müstevoğlu, Turgay Erbag und Abdullah Gülbudak aus verschiedenen Gründen.

Cumhuriyet vom 18.10.1983

3 Personen wurden wegen Verstoß gegen den Laizismus verurteilt

Vor dem Strafgericht von Bandırma wurden von 11 Personen, die wegen Verstoß gegen den Laizismus angeklagt waren, 3 verurteilt.

Hüseyin Ezgin, Tayyar Isler und Hikmet Isler wurden zu je 10 Monaten Gefängnis und anschließender 3 monatiger Überwachung verurteilt.

Milliyet vom 19.10.1983

Im Prozeß gegen den Friedensverein wurde Apaydin von seinem Bruder verteidigt

Im Prozeß gegen den Friedensverein beim 2. Militärgericht der Kriegrechtskommandantur in Metris hielt der Rechtsanwalt Burhan Apaydin das Plädoyer für seinen Bruder Orhan Apaydin (Vorsitzender der Istanbul Anwaltskammer).

Er führte im einzelnen aus, daß die Anklage fehlerhafte Beschuldigungen enthält.

„Die Anklage behauptet, daß bei der Diskussionsrunde über die Menschenrechte durch Diskussionsbeiträge gegen die Artikel 141 und 142 verstoßen und die These der Sowjetunion vertreten wurde. Diese Diskussionsrunde wurde neben Orhan Apaydin vom Direktor der Europäischen Menschenrechte, Heribert Golsong, veranstaltet. Heribert Golsong ist zur Zeit Berater bei der Verteidigung der Türkei im Europarat.“

Milliyet vom 19.10.1983

Wegen Besitz von Kassetten von Cem Karaca wurde gegen eine Person ein Verfahren eröffnet

Gegen Zafer Can Cicekoglu wurde ein Verfahren eröffnet, da er im Besitz von Kassetten von Melike Demirag, Cem Karaca und Zülfü Livaneli war. Der Staatsanwalt

forderte eine Gefängnisstrafe zwischen 3 Monaten und 1 Jahr.

Der Ministerrat hatte Cem Karaca und Melike Demirag die türkische Staatsbürgerschaft entzogen.

Milliyet vom 20.10.1983

Die Nationale Zeitung wurde geschlossen

Druck, Publikation und Vertrieb der in Istanbul erscheinenden Tageszeitung "Nationale Zeitung" wurden von der Kriegsrechtskommandantur in Istanbul auf unbefristete Zeit untersagt. Die Nationale Zeitung wurde früher schon dreimal geschlossen.

e) VERHAFTUNGEN

Cumhuriyet vom 15.10.1983

Die Kriegsrechtskommandantur für den Bereich der Ägäis gab bekannt, daß in Antalya 48 Angehörige der Organisation Dev-Yol verhaftet wurden.

Milliyet vom 18.10.1983

In Diyarbakir wurden bei einer Operation der Sicherheitskräfte 10 Angehörige der Organisation KUK verhaftet.

f) ERSCIEßUNGEN

Cumhuriyet vom 16.10.1983

Operation in Fatsa: 4 Dev-Yol-Mitglieder, zwei von ihnen tot, wurden gefaßt

Bei einer Operation im Kreis Fatsa der Provinz Ordu wurden 4 Angehörige der Organisation Dev-Yol gefaßt. Von den 4 Terroristen wurden 2 tot gefaßt.

Die Namen der Getöteten sind: Ilhan Durmus und Ekrem Arslan. Ibrahim Hakki Sayar wurde bei der Operation verletzt. Bei der vierten Person handelt es sich um Recep Hisar.

g) FOLTER

Cumhuriyet vom 12.10.1983

In einer Sammelmeldung unter der Überschrift "Ein wegen Mordes Angeklagter wurde zu 16 Jahren und 8 Monaten Gefängnis verurteilt" heißt es:

Das Verfahren gegen den Polizeibeamten Bekir Pullu, der angeklagt ist, Oguzhan Müftüoğlu gefoltert zu haben, wurde aufgenommen.

Das Militärgericht Nr. 2 in Ankara hatte den Angeklagten schon einmal freigesprochen. Dieses Urteil war vom Militärischen Revisionsgericht aufgehoben worden. Bekir Pullu nahm an der gestrigen Verhandlung nicht teil, da er sich im Ausland befindet. Der Staatsanwalt fordert für den Angeklagten eine Strafe von mindestens 5 Jahren Gefängnis.

Cumhuriyet vom 14.10.1983

Folterverfahren mit 11 Angeklagten begann von neuem

Das Folterverfahren gegen 11 Polizeibeamte, die angeklagt sind, den Jugendlichen Yasar Gündođdu während der Haft gefoltert zu haben, begann von neuem. Die Verhandlung wurde vertagt, da der Zeuge Ergül Kiyak, der im Militärgefängnis von Diyarbakir inhaftiert ist, nicht erschien.

Demokratisierung

Hürriyet vom 8.10.1983

Der Nationale Sicherheitsrat verabschiedete das Vereinsgesetz

Das Vereinsgesetz wurde vom Nationalen Sicherheitsrat verabschiedet und veröffentlicht. Vereine, Konföderationen und Föderationen, die nicht innerhalb von 6 Monaten den Gesetzesbestimmungen entsprechen, gelten als aufgelöst.

Für die Gründung eines Vereins sind mindestens 7 Personen notwendig. Einen Verein kann gründen, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat. Lehrer und Schüler können keinen Verein gründen. Solche Personen, die endgültig aus einer Partei ausgeschlossen sind oder für die Schließung einer Partei verantwortlich sind, können nach einer Frist von 5 Jahren einen Verein gründen. Es darf kein Verein gegründet werden, der mit einer Partei zusammenarbeitet oder eine Partei unterstützt.

Cumhuriyet vom 9.10.1983

Der Nationale Sicherheitsrat bestätigte den Entwurf des Versammlungs- und Demonstrationsgesetzes

Orte und Wege für Versammlungen und Demonstrationen werden von den Gouverneuren und Bürgermeistern beschlossen.

Versammlungen können durchgeführt werden von Gremien, die aus wenigstens 7 Leuten bestehen. Diese müssen das 21. Lebensjahr vollendet haben. Das jeweilige Gremium wählt eine Person zum Vorsitzenden.

Eine Versammlung muß 72 Stunden vor Beginn angemeldet werden. Die Anmeldung muß die Unterschrift aller Mitglieder des Gremiums tragen und dem zuständigen Gouverneur oder Bürgermeister überreicht werden.

Auf der Anmeldung müssen sich folgende Angaben befinden: Ort der Versammlung, Tag sowie Anfangs- und Endzeit der Versammlung, Personalien des ausrichtenden Gremiums, Beruf, Wohnort und Arbeitsstelle aller Gremiumsmitglieder.

Es wird ein Regierungskommissar ernannt, der die Versammlungen mit Ton- und Filmaufzeichnungsgeräten kontrollieren kann.

Er hat auch die Möglichkeit, die Versammlung zu beenden.

Bei Anmeldung von mehr als einer Versammlung an einem Tag in derselben Provinz, kann eine der Versammlungen für 30 Tage verlegt werden.

Gouverneure oder Bürgermeister haben die Möglichkeit, Versammlungen zu verbieten oder um 2 Monate zu verlegen.

Die Strafen für Vergehen gegen die Bestimmungen des Gesetzes bewegen sich zwischen 1 Jahr und 6 Monaten und 3 Jahren Haft. Geldstrafen zwischen 10.000 und 25.000 Lira können ebenso verhängt werden. Bei Behinderung der Arbeit der Sicherheitskräfte oder des Regierungskommissars könne Strafen von 1 Jahr und 6 Monaten bis zu 5 Jahren Haft verhängt werden. Geldstrafen zwischen 10.000 bis zu 30.000 Lira sind für diesen Fall vorgesehen.

Cumhuriyet vom 9.10.1983

Evren: Glaubt nicht den Lügenmaschinen

Staatspräsident Evren sagte bei seiner gestrigen Rede in Mugla: „Glaubt nicht den Verleumdungen und Lügenmaschinen. Man wird euch zwingen, nicht an den Wahlen teilzunehmen, unbeschriebene oder ungültige Stimm-

zettel abzugeben. "

Evren sagte ferner, daß Europa sich nicht für die Anarchisten, Terroristen und Schmuggler in den Gefängnissen interessieren sollte, sondern lieber Institutionen für soziale Sicherheit einrichten und die Zahl der Krankenhäuser erhöhen sollte.

Milliyet vom 12.10.1983

Das Ausreiseverbot für Ecevit und 133 ehemalige CHP-Parlamentarier wurde aufgehoben

Das vor 1,5 Jahren verhängte Ausreiseverbot wurde vom Innenministerium aufgehoben. Den Provinzverwaltungen wurden entsprechende Mitteilungen gemacht.

Milliyet vom 10.10.1983

Evren: Ich erwarte eine Wahlbeteiligung von mehr als 90%

Staatspräsident Evren hielt in Mugla eine Rede. Hier sagte er, daß er eine Wahlbeteiligung von mehr als 90% erwarte. Hinsichtlich der Versuche, Stimmen ungültig zu machen bzw. leere Stimmzettel abzugeben, sagte Evren, daß dies die Spiele der Kommunisten seien. Man solle ihnen nicht glauben und sich nicht zum Werkzeug ihrer Spiele machen.

Milliyet vom 11.10.1983

Arbeitspflicht für Verurteilte

Rechtskräftig Verurteilte werden in Firmen außerhalb der Gefängnisse arbeiten. Ihr Lohn darf dabei nicht den Mindestlohn unterschreiten.

In der Verfügung heißt es, daß die Beschäftigung von Sträflingen in einem Protokoll zwischen öffentlichen oder privaten Arbeitgebern und den Gefängnisleitungen geregelt wird. Die Beaufsichtigung findet entweder durch Gefängnispersonal oder Gendarmerie statt.

Cumhuriyet vom 14.10.1983

Die 2-jährige Aufgabe der Beratenden Versammlung endet heute

Nach zweijährigem Bestehen endet heute die Aufgabe der Beratenden Versammlung. Von zunächst 160 Mitgliedern blieben am Ende noch 149 übrig. Zu den wichtigen Aufgaben der Beratenden Versammlung gehörten die Vorbereitung der Verfassung, des Parteien- und Wahlgesetzes.

Cumhuriyet vom 15.10.1983

Wer bei den Wahlen Boykottstimmung zu schaffen versucht, dem wird das Handwerk gelegt

Das Innenministerium gab ein Rundschreiben heraus, in dem die zu ergreifenden Maßnahmen während der Wahlpropaganda und der Stimmabgabe beschrieben sind. In dem Rundschreiben wird mitgeteilt, daß diejenigen, die die bei den Wahlen Boykottstimmung zu schaffen versuchen, mit nachrichtendienstlichen Mitteln herausgefunden und dingfest gemacht werden.

Hürriyet vom 15.10.1983

Für den 6. November wurde bei der Polizei der Urlaub gestrichen

Bei den Gouverneuren, Bürgermeistern und bei der Polizei wurde der Urlaub aufgehoben. Das Urlaubsverbot

glit bei der Polizei ab dem 15. Oktober, bei den Verwaltungsorganen ab dem 20. Oktober.

Hürriyet vom 18.10.1983

Evren: Meine Reisen werden fortgesetzt

Auf die Frage eines Journalisten, ob er während des Wahlkampfes seine Reisen als Staatspräsident fortsetzen werde, antwortete Evren, daß er natürlich seine Reisen fortsetzen werde. Es gebe zwischen ihm und den Parteien keine Verbindung. Nach dem Gesetz seien sie getrennt.

Cumhuriyet vom 16.10.1983

Evren: Die Garantie des parlamentarischen Systems ist das Volk

Auf einer Versammlung in Hasandede, Kreis Keskin, Provinz Ankara, sagte Staatspräsident Evren unter anderem: „Wir gehen auf eine vor uns liegende Wahlperiode zu. Danach wird es keine Situation wie vor 1980 geben. Wir werden wieder zum parlamentarischen System übergehen. Die Garantie dessen seid Ihr, das Volk. Uns gibt es heute und morgen gibt es uns nicht mehr. Aber Ihr seid immer da. Wenn das Volk sich dieses Landes annimmt, kann keiner etwas machen.“

BRD

Tercüman vom 12.10.1983

Die Türkei erlebt einen Strom von deutschen Delegationen

Die Türkei ist in den letzten Monaten ein Land geworden, daß die Aufmerksamkeit und das Interesse Europas, speziell Deutschlands auf sich zieht.

Verschiedene Delegationen von Wirtschafts-, politischen und Bildungsinstitutionen sowie Gruppen und bekannte Leute strömten in die Türkei. Das Interesse besteht im Zusammenhang mit der Zukunft der türkischen Arbeiter und deren Kindern in der Bundesrepublik, dem Übergang der Türkei zur Demokratie und dem Vertrauen ausländischer Investoren in die wirtschaftlichen Entwicklungen nach dem 12. September.

Gemäß einer Untersuchung kamen zwischen dem 1. September und dem 8. Oktober insgesamt 13 deutsche Delegationen in die Türkei. ...

Tercüman vom 15.10.1983

Eine deutsche Delegation unter dem Vorsitz von Baum fährt in die Türkei

Eine Parlamentsdelegation bestehend aus Liberalen begibt sich für einen 5-tägigen Besuch in die Türkei. Sie besteht aus dem ehemaligen Innenminister Gerhardt Baum, sowie den Abgeordneten Dr. Hirsch, Wolfgramm und Beckmann.

Der Vorsitzende der Delegation erklärte die Absichten des Besuches: „Während der Gespräche wollen wir diskutieren über die Deutsch-Türkischen Beziehungen, die verbunden sind mit den Türken, die in Deutschland leben und mit den politischen Entwicklungen in der Türkei. Die deutsche Regierung steht kurz davor, zum Thema der Ausländerpolitik einen endgültigen Beschluß zu fassen. Unser Verhalten zum Thema der Ausländerpolitik ist klar. Es gibt einen Unterschied zu den übrigen Parteien der Koalition. Wir wollen von der türkischen Seite erfahren, was sie zu diesem Thema denkt. Wir hoffen in der Türkei für unsere Haltung zur Ausländerpolitik Unterstützung zu finden.“

Südwestpresse, 13.10.1983:

Ein mutiger Zeuge sagt öffentlich aus Wie ein Türke in seinem Heimatland gefoltert wurde - Heute berichtet er dem Europa-Parlament

Von unserem Redaktionsmitglied Hans-Joachim Thron

In der Türkei werden Gefangene weiterhin gefoltert und mit dem Tode bedroht. Was die türkische Militärregierung bestreitet und zahlreiche Politiker der NATO-Partnerstaaten nicht wahrhaben wollen, kann jetzt erstmals von einem in die Bundesrepublik geflüchteten Türken belegt werden, der 50 Tage lang von der politischen Polizei gefangen gehalten und grausam gequält worden ist. Der Maschinenbauingenieur Sahabeddin Buz (32) wird heute im Rahmen einer großen Türkei-Debatte als „lebender Zeuge“ vor dem Europa-Parlament in Straßburg berichten. Unser Redaktionsmitglied hatte Gelegenheit, mit dem Türken zu sprechen.

„Das Schlimmste waren die Elektroschocks und die Bastonade“, sagt Buz leise. „Zum Glück wurde ich immer wieder ohnmächtig und die Polizisten ließen von mir ab.“

Sahabeddin Buz ist zurückhaltend, ja schüchtern. Er spricht langsam und zögernd, aber in ausgezeichnetem Deutsch. Wir sitzen uns im Privathaus des Neu-Ulmer Europa-Abgeordneten Ludwig Fellermaier gegenüber, dessen Sozialistische Fraktion im Europa-Parlament den Türken heute nach Straßburg eingeladen hat.

Das Ziel der Fraktion, das Buz mit seinen für ihn, seine Familie und seine Freunde nicht ungefählichen Bekenntnissen unterstützt, ist klar: „Wir fordern, daß niemand an die Türkei ausgeliefert wird, wenn er dort Folter zu befürchten hat“, sagt Ludwig Fellermaier. „Asylbewerber dürfen auf keinen Fall abgeschoben werden.“

Weiter verlangt die Sozialistische Fraktion - im Einklang mit einer Forderung des Europarates - daß das Kriegsrecht noch vor den Wahlen am 6. November aufgehoben wird und die fundamentale Verletzung der Menschenrechte durch den NATO-Partner Türkei endlich aufhört.

Buz, der in einem Jugendzentrum der Stadt Hannover beschäftigt war - wo er heute wieder Angestellter im öffentlichen Dienst ist - reiste am 4. September 1982 freiwillig in die Türkei, um seinen Wehrdienst zu leisten, den er im November antreten sollte.

In der Nacht vom 18. auf den 19. September wurde das Haus seines Vaters, des Bürgermeisters von Gümüşgöze, einem kleinen Ort in Südanatolien, von 20 Angehörigen der Militärpolizei umstellt und nach verbotenen Büchern und Waffen durchsucht. „Die Gendarmen fanden aber nichts“, beteuert Sahabeddin Buz, „aber ich mußte mitkommen.“

Nach Ankunft in der Bezirkswache der Gendarmerie in Harbiye wurden Buz die Augen verbunden; er wurde in ein anderes Auto verfrachtet und an einen ihm unbe-

kannten Ort gebracht. Buz weiß nur, daß die Autofahrt etwa eine Viertelstunde gedauert hat.

Dort, in einem nackten Raum, begann der Leidensweg des türkischen Bürgers Sahabeddin Buz. „Der Kommissar der politischen Polizei, Ali Tiras, schlug mir sofort mit beiden Fäusten ins Gesicht. In unregelmäßigen Abständen betraten andere Polizisten den Raum und schlugen ebenfalls auf mich ein. Ich sollte sagen, ob ich wußte, warum ich hier bin. Weil ich nichts zu sagen wußte, schlugen sie wieder zu. Ich wurde mit Faustschlägen und Fußtritten von einem zum anderen gestoßen.“

Irgendwann in der Nacht verlor

Buz das erste Mal das Bewußtsein. Er wachte am nächsten Morgen im selben Raum auf. Er konnte kaum noch etwas sehen, nicht mehr stehen. Zu Essen und zu Trinken bekam er nichts. Am Abend wurde er an den Armen so aufgehängt, daß nur die Zehenspitzen den Boden berühren konnten. Vier Tage und Nächte lang ließ man den Mann so hängen, während ihm von verschiedenen Polizisten auf Bauch und Brust geschlagen wurde. Seine Geschlechtsteile wurden zusammengequetscht. Am fünften Tag verlor er zum zweiten Mal das Bewußtsein.

Da Buz immer noch nicht zu sagen wußte, was er verbrochen habe, setzte nach diesen qualvollen Tagen die Bastonade ein: „Man stülpte mir einen Autoreifen um Kopf und rechten Arm; ich mußte mich auf den Fußboden legen. Meine Füße wurden festgebunden und hochgezogen. Ich wurde solange mit Holz- und Gummiknüppeln auf die Fußsohlen geschlagen, bis die Haut platzte und ich wieder in Ohnmacht fiel. Mit kaltem Wasser aus Eimern wurde ich wieder wachgemacht. Dann tauchte man meine Füße mit Gewalt in Salzwasser.“ Diese Folter dauerte etwa zehn bis 14 Tage.

Während dieser Zeit, so erinnert sich Sahabeddin Buz, wurde ihm erklärt, das Jugendamt Hannover

sei eine maoistische oder leninistische Vereinigung. Buz habe an DGB-Veranstaltungen teilgenommen, und er sei Mitglied im DGB. Letzteres traf zu: Der Türke, seit 1968 in der Bundesrepublik, ist seit 1981 Mitglied der OTV und schon seit 1978 Mitglied der SPD.

Nach den Torturen - etwa zwei Wochen waren seit seiner Verhaftung vergangen - legte die politische Polizei ihrem Opfer ein „Geständnis“ vor, in dem er unter anderem zugeben sollte, einer maoistischen oder leninistischen Vereinigung in der Bundesrepublik anzugehören und von dort aus die türkische Militärregierung stürzen zu wollen. Noch allerdings hatte Sahabeddin Buz die Kraft, nicht zu unterschreiben.

Daraufhin wurde er mit Elektroschocks gefoltert. „Man klemmte mir Stromkabel an beide Ohren, die Nase, den Penis und die Zehen. In regelmäßigen Abständen wurde Strom durchgejagt. Das dauerte zwei Tage und zwei Nächte. Ich wurde immer wieder brennungslos und mit Wassereimern übergossen“, berichtet Buz.

„Nach dieser Behandlung wurde mir erklärt, daß ich drei Stunden Zeit hätte, das vorbereitete Geständnis zu unterschreiben, ansonsten würde sich meine Leiche in einem Sack auf den Bergen von Antakya wiederfinden.“ Buz unterschrieb.

Nach drei Prozeßterminen vor einem türkischen Militärgericht wurde Sahabeddin Buz am 29. März 1983 mit der Begründung freigesprochen, daß es neben dem „Geständnis“ keine Indizien für die

ihm zur Last gelegten Vorwürfe gebe. Buz verdankt sein Leben wahrscheinlich deutschen Prozeßbeobachtern, die zu jedem Prozeßtermin in die Türkei gereist waren. Die Stadt Hannover sandte den persönlichen Vertreter des Oberbürgermeisters, die stellvertretende Leiterin des Jugendzentrums der Stadt und einen weiteren türkisch sprechenden Mitarbeiter nach Adana, wo die Prozesse stattfanden.

„Noch bei der zweiten Verhandlung erkannte ich Sahabeddin nicht wieder“, erklärt Heide Alm-Merk, die stellvertretende Leiterin des Jugendzentrums. „Sein Gesicht war verquollen. Er mußte von zwei Beamten aufrechtgehalten werden.“

Doch auch nach dem Freispruch wurde Buz weiter bedroht, er erhielt seinen Paß nicht zurück, ein Ausreiseverbot wurde verhängt. Mit Hilfe von Freunden gelang es ihm jedoch, in die Bundesrepublik zu flüchten.

Warum geht Buz mit seinen gefährlichen Anklagen an die Öffentlichkeit? Hat er keine Angst, etwa vor den „Grauen Wölfen“ in der Bundesrepublik? „Doch“, sagt der

Teilweise mußte ich den Folterungen sogar zusehen“, sagt Buz. Er will auf seine Weise dazu beitragen, daß die Folterungen in seinem Heimatland aufhören. „Damit muß endlich Schluß sein.“

32-jährige, er habe auch lange mit sich gerungen, was er tun solle. „Aber: Während der gesamten Haftzeit, in der ich keinen Rechtsanwalt sprechen durfte, wurden in meiner Gegenwart viele Kameraden in gleicher Weise und noch

Tercüman vom 16.10.1983

Zimmermann: Das Ausländerproblem ist ein Türkenproblem

Bundesinnenminister Zimmermann, der sich zu einem offiziellen Besuch in Belgrad befindet, hat wieder die Türken attackiert.

Nach einem Treffen mit der Regierungschefin Milka Planic sagte Zimmermann: „Mit den in Deutschland lebenden Jugoslawen haben wir keine Probleme. Es zeigt sich, daß die Arbeitslosenzahl von Deutschen und Jugoslawen gleich ist und die Jugoslawen von der deutschen Gesellschaft gemocht und akzeptiert werden. Eigentlich meinen wir, wenn wir vom Ausländerproblem sprechen, die Türken, die sich abkapseln.“

Tercüman vom 20.10.1983

Türkische Kommunisten haben vor unserem Stuttgarter Hauptkonsulat türkeifeindliche Transparente aufgehängt

Einige extremistische linke Türken, die sich unter Demonstranten mischten, die gegen Atomwaffen demonstrierten, haben vor dem Stuttgarter Hauptkonsulat türkeifeindliche Transparente aufgehängt.

Die Linksextremisten trennten sich vom Demonstrationzug und hängten die schon vorher vorbereiteten Transparente auf. Sie verteilten auch Flugblätter, die gegen die Türkei gerichtet waren.

Die Transparente wurden später eingeholt und vernichtet.

Tercüman vom 20.10.1983

Wir haben den geheimen Bericht gefunden – Die Deutschen werden bei der "Förderung" eine halbe Milliarde gewinnen

Die Zeitung bezieht sich in ihrem Artikel auf einen Bericht, der vom Finanzministerium und Experten des Arbeitsamtes zum Thema der finanziellen Auswirkungen des Gesetzes zur Förderung der Rückkehr von Ausländern in den Jahren 1983-1987 erstellt wurde.

Es wird aufgeführt, daß Ausgaben in Höhe von 960 Mio. DM entstehen werden, auf der anderen Seite aber der deutsche Staat insgesamt 1,5 Milliarden DM einsparen wird.

Hürriyet vom 14.10.1983

Das Grab von Altun wurde zerstört

Das Grab des türkischen Asylanten Cemal Kemal Altun, der kürzlich Selbstmord begangen hat, wurde zerstört.

Kemal Altun war 13 Monate lang in Auslieferungshaft gewesen. Er beging während der Verhandlung beim Berliner Verwaltungsgericht im August Selbstmord, indem er sich aus dem Fenster stürzte. Altun wurde auf dem Friedhof Tempelsee beigesetzt.

Hürriyet vom 20.10.1983

Rassistische Deutsche werden zunehmend aggressiver

Rassistische Deutsche, die den in Deutschland lebenden Türken den Krieg erklärt haben, schicken den Türken vor dem Länderspiel zwischen der Türkei und Deutschland ein Flugblatt ins Haus, das vor Brutalität strotzt und einer Kriegserklärung gleichkommt. In diesem mittelalterlich-rassistischen Flugblatt heißt es:

„An alle Türken!...

Es ist höchste Zeit, daß ihr freiwillig in Eure Heimat zurückkehrt. Verlaßt Deutschland, nehmt Eure Familie mit. Wir wollen nicht mit Euch zusammenleben. Das werden wir Euch bald beweisen. Auch die 'Ausländerwoche' kann daran nichts ändern.

Türken dürfen die deutsche Staatsbürgerschaft nicht bekommen, denn auch ein Türke mit deutschem Personalausweis ist kein Deutscher.

Selbst wenn man das türkische Schwein in den Pferdestall stellt, bleibt es ein türkisches Schwein.

Den Türken kann man nur die Alternative bieten, entweder freiwillig zurückzukehren oder durch eine Tracht Prügel rausgeschmissen zu werden.

Bevor Eure Wohnungen und Grillhäuser in Flammen ausgehen, packt Eure Sachen und haut ab!

Im Namen aller Deutscher

Kampfgruppe Prinz Eugen



IMPRESSUM

TÜRKEI-INFODIENST DER ALTERNATIVEN TÜRKEIHILFE

V.i.S.d.P. und Verleger: Michael Helweg, Postfach 70 88, 4900 Herford

Einzelpreis: 1,50 DM

Abonnement: 6 Monate = 20,-DM 1 Jahr = 40,- DM

Kündigungsfrist: spätestens 4 Wochen vor Ablauf des vereinbarten Abos. Wird das Abo nicht gekündigt, so verlängert es sich automatisch um den vereinbarten Zeitraum

Konten: Michael Helweg, Postscheckamt Hannover, Nr. 3981 01 - 304, BLZ: 250 100 30

Alternative Türkeihilfe, Kreissparkasse Herford-Bünde, Nr. 1 000 008 613, BLZ: 494 501 20.

Der türkei-infodienst erscheint 14-tägig